



Staatliches Bauamt Weilheim
Postfach 16 62 • 82356 Weilheim

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23

86920 Denklingen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
email vom 27.03.2017
Fr. Jost

Unser Zeichen
S321-4622-181/17

Bearbeiter
Hr. Englberger
Amtssitz

Weilheim, 27.03.2017
☎ 0881-990-1232
☎ 0881-990-1100
heinrich.englberger@stbawm.bayern.de

Nachfolgend übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Bauleitplanung:

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
(§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)**

1. Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet „Südlich der Epfacher Straße“ (Gewerbegebiet)
<input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: 05.05.2017 (§ 4 BauGB)
Frist: 1 Monat (§2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)

2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)	
Staatliches Bauamt Weilheim, Münchener Straße 39, 82362 Weilheim i. OB, Tel.: 0881 / 990 - 0, FAX: 0881 / 990 - 100	
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB Auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	<input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzverordnungen)
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Mit freundlichen Grüßen



Wettering
Techn. Amtsrat